

Antwort an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.4 17-6

Stadtratsbeschluss vom 22. November 2017

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Esther Kündig (Grüne Partei) und 16 Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. September 2017 begründet worden.

Interpellation: Feuerwehr-Sternfahrt / Stadtrat- und Verwaltungsorganisation

Der Bezirksrat Hinwil hat mit seinem Beschluss vom 31. Mai 2017 zur Untersuchung der Feuerwehr-Sternfahrt 2015 in Wetzikon bezüglich der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen die aktuellen und ehemaligen Mitglieder der Wetziker Exekutive sowie gegen die Mitglieder des OK der Feuerwehr-Sternfahrt 2015 den Fall juristisch detailliert aufgearbeitet.

Das hohe Defizit der Feuerwehr-Sternfahrt zu Lasten der Stadt Wetzikon von rund Fr. 410'000 und das Vorgehen des Stadtrates, der Verwaltung und des Organisationskomitees haben bei der Wetziker Bevölkerung und im Parlament grosses Unverständnis und Verärgerung über den Umgang mit Steuergeldern ausgelöst. Dieses finanzielle Debakel ist wohl einmalig in der Geschichte von Wetzikon. Beim nicht budgetierten Betrag in der Höhe von ungefähr einem Steuerprozent ist es die Aufgabe der Parlamentarierinnen und Parlamentariern, über die Hintergründe und die politischen und verwaltungstechnischen Abläufe beim Stadtrat detaillierte Auskunft zu verlangen. Die Ausführungen des Bezirksrates werfen ein schlechtes Licht auf den Stadtrat und die Abläufe, sowie das interne Kontrollsystem der Stadt Wetzikon.

Einige der 2015 amtierenden Wetziker Stadträte waren an der Entstehung des Defizites beteiligt und sind in diesem "Geschäft" befangen. Für die politische Aufarbeitung wird es daher entscheidend sein, wie sich der heutige Stadtrat in dieser Angelegenheit verhält.

Wir bitten den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- Gab es in den letzten drei Jahren ungebundene Ausgaben bei denen Stadträte oder Verwaltungsangestellte Zahlungen ohne einen Beschluss des Stadtrates, des Parlaments oder einer Kommission mit selbständiger Verwaltungsbefugnis veranlasst oder vorgenommen haben?*
- Wie hoch sind die gesamten Kosten, welche durch die Feuerwehr-Sternfahrt seit 2009 bis heute der Stadt Wetzikon entstanden sind, inkl. erstem Werbeauftritt, Anmeldungen, Defizit, Rechtsgutachten, Bezirksratsentscheid, interne Personalkosten der Verwaltung, etc.?*
- Ist es üblich, dass der Stadtrat eine Defizitgarantie zusagt ohne den maximalen Betrag festzulegen?*
- Ist es üblich, dass der Stadtrat für externe Anlässe zusätzliche, befristete Verwaltungsstellen schafft und wie lange war die zusätzliche 50%-Stelle für die Feuerwehr-Sternfahrt besetzt?*
- Wieso verlangte der Stadtrat vom OK nie ein Budget und wieso überwachte er die Ausgaben und die Prozesse nicht? Was hat der Stadtrat nun konkret unternommen, dass dies heute nicht mehr passieren kann?*

- *Besteht ein internes Kontrollsystem im Bereich stadträtlicher Geschäfte und wie ist dieses aufgebaut?*
- *Die aktenkundigen Verträge der Feuerwehr-Sternfahrt wurden namens der Stadt Wetzikon abgeschlossen, ohne dass ein Stadtratsbeschluss bestand. Wie beurteilt der Stadtrat dieses Vorgehen und was unternimmt er, dass dies in Zukunft verhindert werden kann?*
- *Haben die involvierten Verwaltungsstellen Zahlungen für die Feuerwehr-Sternfahrt im Auftrage des Vorgesetzten Organes, dem Stadtrat, geleistet oder haben sie eigenmächtig gehandelt?*
- *Wer ist in der Stadt Wetzikon zuständig für die Überwachung der Kompetenz-Regelungen und wieso hat diese Stelle nicht eingegriffen? Was wurde inzwischen unternommen, damit dies nicht mehr passieren kann?*
- *Teilt der Stadtrat die Feststellung des Bezirksrates, wonach ihm ein Budget im April 2014 mit einem zu jener Zeit prognostizierten Fehlbetrag von CHF 170'000 die Möglichkeit gegeben hätte, mit einer Absage oder einer Redimensionierung der Veranstaltung einen Verlust weitestgehend zu vermeiden oder zu reduzieren?*

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Feuerwehr-Sternfahrt / Stadtrat- und Verwaltungsorganisation" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht):

Zu Frage 1: Gab es in den letzten drei Jahren ungebundene Ausgaben bei denen Stadträte oder Verwaltungsangestellte Zahlungen ohne einen Beschluss des Stadtrates, des Parlaments oder einer Kommission mit selbständiger Verwaltungsbefugnis veranlasst oder vorgenommen haben?

Nein, solche Ausgaben gab es nicht. Auch aufgrund der Kontrollberichte der externen Revisionsstelle sind keine solchen Ausgaben bekannt.

In diesem Zusammenhang ist auf die Finanzkompetenzen innerhalb der Stadt Wetzikon hinzuweisen. Die Basis für eine Ausgabe ist entweder deren Gebundenheit nach § 121 Gemeindegesetz oder ein Voranschlagskredit. Über gebundene Ausgaben ausserhalb des Voranschlags entscheidet gemäss Art. 34 der Gemeindeordnung der Stadtrat. Zudem hat er die Kompetenz, über im Voranschlag enthaltene, neue Ausgaben bis 250'000 Franken zu befinden. Diese Kompetenz kann gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung delegiert werden. Diese Delegation hat in einem Reglement zu erfolgen. Diese Reglemente sind in Wetzikon die Geschäftsordnung des Stadtrates und das Verwaltungsreglement. Bezüglich Finanzkompetenzen ist in Art. 21 des Verwaltungsreglements erwähnt, dass die Geschäftsleitung über neue und gebundene Ausgaben innerhalb des Voranschlags bis maximal 100'000 Franken befindet. In Art. 22 wird den Mitgliedern der Geschäftsleitung eine Finanzkompetenz von 20'000 Franken und den Abteilungsleitenden eine solche von 10'000 Franken gegeben. Diese Finanzkompetenz bezieht sich ebenfalls nur auf Ausgaben, die im Voranschlag bereits enthalten sind.

Zu Frage 2: Wie hoch sind die gesamten Kosten, welche durch die Feuerwehr-Sternfahrt seit 2009 bis heute der Stadt Wetzikon entstanden sind, inkl. erstem Werbeauftritt, Anmeldungen, Defizit, Rechtsgutachten, Bezirksratsentscheid, interne Personalkosten der Verwaltung, etc.?

Die totalen Kosten für die Feuerwehr-Sternfahrt seit der ersten Bewerbung setzen sich wie folgt zusammen (Rechnungen aus Buchhaltung):

– Kosten Bewerbung 2009 Gyula (Ungarn) über Budget 2009	Fr.	22'341.37
– Kosten Bewerbung 2011 Frankfurt a.d. Oder (Deutschland) über Budgets 2010 und 2011	Fr.	15'059.30
– Defizit Sternfahrt 2015 (inkl. Vorbereitungsarbeiten seit 2013)	Fr.	410'465.36
– Erstes Rechtsgutachten, Vialex AG, Zürich, über Budget 2016	Fr.	21'534.40
– Entscheid Bezirksrat, über Budget 2017	Fr.	15'987.90
– Zweites Rechtsgutachten, Vialex AG, Zürich, über Budget 2017	Fr.	<u>18'365.15</u>
<i>Zwischentotal</i>	Fr.	503'753.48
– abzüglich Spende aus der Bevölkerung	Fr.	1'000.00
– abzüglich Rückerstattung OK Feuerwehrsternfahrt 2015	Fr.	<u>12'118.35</u>
<i>Total</i>	Fr.	<u>490'635.13</u>

Die internen Personalkosten (inkl. Aufwendungen der Stadtkanzlei für Abklärungen, Begleitung Rechtsgutachten, Beantwortung Vorstösse etc.) sind sehr schwierig zu beziffern. Insgesamt dürften allein die Aufwendungen für Stadtschreiber und Stadtschreiber Stv. insgesamt rund drei Arbeitswochen umfassen, was rund 12'000 Franken entspricht. Weitere interne Aufwendungen (insbesondere Abteilung Sicherheit) dürften umgerechnete Kosten von rund 20'000 bis 30'000 Franken verursacht haben.

Zu Frage 3: Ist es üblich, dass der Stadtrat eine Defizitgarantie zusagt ohne den maximalen Betrag festzulegen?

Der Stadtrat hat im Zusammenhang mit der Feuerwehr-Sternfahrt 2015 eine Defizitgarantie bewilligt, nämlich mit Beschluss vom 29. April 2015 eine solche über 131'000 Franken. Der maximale Betrag ist damals festgelegt worden – dieser basierte auf dem damals durch das OK zur Verfügung gestellten Budget.

Erst nachträglich hat sich herausgestellt, dass die Stadt als Organisatorin anzusehen ist, weshalb der ganze Fehlbetrag übernommen werden musste.

Zu Frage 4: Ist es üblich, dass der Stadtrat für externe Anlässe zusätzliche, befristete Verwaltungsstellen schafft und wie lange war die zusätzliche 50%-Stelle für die Feuerwehr-Sternfahrt besetzt?

Es handelte sich um eine vom 1.1.2014 bis 30.6.2015 befristete Stelle im Umfang von rund 50 Stellenprozenten. Die Kosten für diese Stelle sind im Defizit der Feuerwehr-Sternfahrt enthalten.

Nein, es ist nicht üblich, dass für externe Anlässe zusätzliche Mitarbeitende angestellt werden und war in dieser Art einmalig. Angesichts der Dimensionen des Anlasses hat das OK bereits im 2013 den Wunsch geäußert, für den Anlass ein Sekretariat, wenn möglich in der Stadtverwaltung zu bestellen. Bereits im ursprünglichen Budget aus dem Jahr 2008 war für das Sekretariat ein Betrag eingeplant.

Zu Frage 5: Wieso verlangte der Stadtrat vom OK nie ein Budget und wieso überwachte er die Ausgaben und die Prozesse nicht? Was hat der Stadtrat nun konkret unternommen, dass dies heute nicht mehr passieren kann?

Dass der Gemeinde- resp. Stadtrat kein aktualisiertes Budget eingefordert hat, ist ein Fehler. Der Gemeinde- resp. Stadtrat ging von Anfang an davon aus, dass der Anlass mit einem positiven Ergebnis abschliessen wird. Diese subjektive Sicherheit wurde darin bestärkt, dass der Finanzvorstand der Stadt im OK Einsitz hatte.

Sollte jemals wieder ein Beitrag für einen (städtischen) Anlass durch die Exekutive unterstützt werden, würden allfällige Beiträge stets nach dem Bruttoprinzip bewilligt, auch wenn der Kostenvoranschlag mit einem Gewinn rechnen würde. Somit wird sichergestellt, dass die Finanzkompetenzen auch für den schlimmsten Fall, nämlich dann, wenn Einnahmen vollständig ausblieben, gewahrt sind. Zudem wurde das interne Kontrollsystem im Rahmen der Geschäftskontrolle zwischenzeitlich deutlich verstärkt (siehe Antwort auf Frage 6).

Zu Frage 6: Besteht ein internes Kontrollsystem im Bereich stadträtlicher Geschäfte und wie ist dieses aufgebaut?

Ja, ein internes Kontrollsystem im Bereich stadträtlicher Geschäfte existiert und wurde in den vergangenen Monaten verstärkt. Im Rahmen eines Geschäftskontrollsystems werden sämtliche Aufträge, welche sich aus Exekutiv- und Legislativentscheiden ergeben, erfasst und in der Stadtkanzlei überwacht. Somit besteht eine laufende Übersicht über pendente Geschäfte und pendente Aufträge aus politischen Geschäften. Die Überprüfung der laufenden Kredite wird im Rahmen der sog. Verpflichtungskreditkontrolle in der Abteilung Finanzen und den zuständigen Verwaltungsbereichen geführt und fällt nicht unter die Geschäftskontrolle.

Zu Frage 7: Die aktenkundigen Verträge der Feuerwehr-Sternfahrt wurden namens der Stadt Wetzikon abgeschlossen, ohne dass ein Stadtratsbeschluss bestand. Wie beurteilt der Stadtrat dieses Vorgehen und was unternimmt er, dass dies in Zukunft verhindert werden kann?

Mit Beschluss vom 30. November 2011 hat der Gemeinderat das OK Feuerwehr-Sternfahrt beauftragt, mit der Organisation des Anlasses zu beginnen. Damit verbunden waren auch Vertragsabschlüsse im Zusammenhang mit dem Anlass. Es ist tatsächlich so, dass im gesamten Prozess der Organisation des Anlasses unsorgfältig zwischen OK Feuerwehr-Sternfahrt und der Stadt Wetzikon unterschieden wurde, obschon sich im Nachhinein herausstellte, dass es sich bei der Feuerwehr-Sternfahrt nicht um einen privaten Anlass gehandelt hat (siehe Ziffer 3 in den Erwägungen des Bezirksratsbeschlusses vom 31. Mai 2017).

Sollte jemals wieder ein solcher oder ähnlicher Anlass in Wetzikon durchgeführt werden, sind in erster Priorität die kreditrechtlichen und organisatorischen Fragen zu beantworten. Trotz allem wird bei Anlässen, welche im öffentlichen Interesse stattfinden, nie ganz auszuschliessen sein, dass sich die Stadt an allfälligen Defiziten zu beteiligen hat.

Zu Frage 8: Haben die involvierten Verwaltungsstellen Zahlungen für die Feuerwehr-Sternfahrt im Auftrage des vorgesetzten Organes, dem Stadtrat, geleistet oder haben sie eigenmächtig gehandelt?

Die involvierten Verwaltungsstellen haben die Zahlungen für die Feuerwehr-Sternfahrt stets im Auftrag des vorgesetzten Organes geleistet. Ein eigenmächtiges Handeln kann nur dem OK der Feuerwehr-Sternfahrt vorgeworfen werden, indem diesem lange vor dem Anlass bekannt war, dass es ein Defizit geben wird und die Stadt Wetzikon aber darüber nicht aktiv informierte.

Zu Frage 9: Wer ist in der Stadt Wetzikon zuständig für die Überwachung der Kompetenz-Regelungen und wieso hat diese Stelle nicht eingegriffen? Was wurde inzwischen unternommen, damit dies nicht mehr passieren kann?

Gemäss Gemeindeordnung ist der Stadtrat die leitende, planende und vollziehende Behörde der Stadt, sofern diese Kompetenzen nicht einer anderen Behörde übertragen sind. Innerhalb der Stadtverwaltung obliegt die Kontrolle der Kredit-/Finanzkompetenzen dem Abteilungsleiter Finanzen, diejenige über weitere Kompetenzen (Entscheidungskompetenzen etc.) beim Stadtschreiber. Es ist dabei festzuhalten, dass, wie bereits erwähnt, von Beginn weg von Stadtrat und Verwaltung ausgegangen wurde, dass der Anlass kostendeckend ist. Die gesamte Rechnung wurde nicht in der Stadtverwaltung Wetzikon,

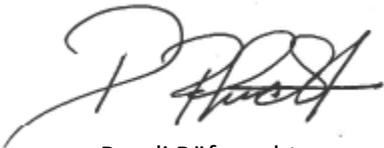
sondern durch ein Mitglied des OK geführt. In der Buchhaltung der Stadt Wetzikon wurde lediglich ein Vorschusskonto in der Bilanz geführt.

Die Feuerwehr-Sternfahrt war ein ganz unüblicher Anlass ausserhalb des regulären Tagesgeschäfts. Aufgrund verschiedener falscher Annahmen – auch vom Gemeinde- bzw. Stadtrat – lief die finanzielle Situation aus dem Ruder. Beim normalen Tagesgeschäft, aber auch bei Bauprojekten ist es nicht möglich, dass so etwas passieren kann. Dies ist mit internen Kontrollmechanismen abgedeckt.

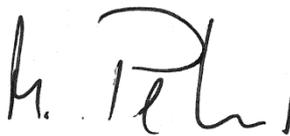
Zu Frage 10: Teilt der Stadtrat die Feststellung des Bezirkrates, wonach ihm ein Budget im April 2014 mit einem zu jener Zeit prognostizierten Fehlbetrag von CHF 170'000 die Möglichkeit gegeben hätte, mit einer Absage oder einer Redimensionierung der Veranstaltung einen Verlust weitestgehend zu vermeiden oder zu reduzieren?

Der Stadtrat teilt die Feststellung des Bezirkrates, dass bei Vorliegen eines Budgets mit einem derartigen Fehlbetrag im April 2014 die Exekutive zumindest eine Handlungsoption gehabt hätte. Bis zu 250'000 Franken kann der Stadtrat in eigener Kompetenz sprechen. Es wäre durchaus denkbar, dass der Stadtrat dies getan hätte. Im Nachhinein festzustellen, man hätte bei Bekanntwerden des prognostizierten Fehlbetrages so oder anders gehandelt, ist aber Spekulation.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber